

Beschluss:

1. Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:
Aufhebung von einem Parkfeld; Blaue Zone (4.18)
- Gallusstrasse, vor der Liegenschaft Gallusstrasse 43
2. Die Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung im Oltner Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
3. Die dabei entstehenden Kosten werden gemäss §2 und §5 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) der Bauherrschaft als Verursacherin verrechnet.
4. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
5. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.